


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-213/2023		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	19.09.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023	beschließend
Gemeindevertretung	09.11.2023	beschließend

Betreff:

Zuteilung eines Straßennamens im Neubaugebiet Hattenhof

Sachdarstellung:

Für die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hattenhof ist die Zuteilung eines Straßennamens erforderlich. Der Bebauungsplan für dieses Gebiet führt die Bezeichnung „Am Küppel - Schafhohle“. Der Ortsbeirat Hattenhof hat sich für den Straßennamen „Schafhohle“ ausgesprochen, da dieser auch schon Bestandteil der Bebauungsplanbezeichnung ist.

Ein Straßename „Am Küppel“ ist nicht möglich, da es diese Straßenbezeichnung bereits in Giesel gibt.

Beschlussvorschlag:

Die neue Erschließungsstraße im Neubaugebiet Hattenhof erhält die Bezeichnung „Schafhohle“.

Der Bürgermeister